


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-171/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.07.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.07.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2024 für eine Investitionsmaßnahme

Sachdarstellung:

Östlich des neuen Lidl-Marktes, der am Ortsausgang von Neuhof in Richtung Dorfborn gebaut werden soll, soll eine sogenannte „Pumptrack“-Anlage gebaut werden. Eine Pumptrack-Anlage ist eine Sport- und Freizeitanlage mit einem geschlossenen asphaltierten Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen. Vorteil einer solchen Sport- und Freizeit-Anlage ist, dass sie generationenübergreifend und auch von Rollstuhlfahren genutzt werden kann. Eine solche Anlage passt gut in das Band „erweitertes Grünes Dreieck“.

Der Gemeinde wurde im Juli 2023 von der Förderstelle (beim Landkreis Fulda) mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht noch in diesem Jahr einen Förderbescheid zu erhalten. Für den Förderantrag ist Voraussetzung, dass die Gemeinde schriftlich bestätigt, dass sie die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitstellt.

Es ist vorgesehen, die Anlage in 2024 zu bauen. Folglich müssten die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

Derzeit wird von Baukosten (einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich Baunebenkosten) i. H. v. rd. 450.000 € ausgegangen. Die Förderung kann bis zu 200.000 € betragen.

Die Planung und die Kostenschätzung sind noch nicht abgeschlossen, sodass noch ein Kostenrisiko besteht.

Die Zusage hat die Wirkung einer Verpflichtungsermächtigung, d. h. mit dem erbetenen Beschluss bindet sich die Gemeindevertretung insoweit hinsichtlich der Haushaltsplanaufstellung für 2024.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof in ihrem Haushaltsplan für 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen wird, um eine sogenannte „Pumptrack“-Anlage zu errichten. Der für die eben genannte Anlage zuständigen Förderstelle darf verbindlich mitgeteilt werden, dass die vorbeschriebene Mittelbereitstellung erfolgt.

Der Bürgermeister